

Meyer Burger Technology AG

PROTOKOLL

über die Beschlüsse
der 22. ordentlichen Generalversammlung

vom 5. Mai 2022, 10 Uhr, Kultur- und Kongresszentrum Thun,
Seestrasse 68, 3604 Thun

Vorsitz: Dr. Franz Richter, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Katja Tavernaro

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2021
 - 1.1 Genehmigung des Lageberichts 2021, der Jahresrechnung 2021 und der Konzernrechnung 2021; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021
2. Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat
 - 4.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten
 - 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied
 - 4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied
 - 4.1.3 Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied
 - 4.1.4 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied
 - 4.1.5 Wahl von Katrin Wehr-Seiter als Mitglied
 - 4.1.6 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats
 - 4.2 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses
 - 4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog
 - 4.2.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 7.1 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode 2022/2023
 - 7.2 Erhöhung der maximalen Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
 - 7.3 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
8. Erhöhung bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

1. Eröffnung/Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Franz Richter eröffnet die Versammlung um 10 Uhr. Er übernimmt gemäss Art. 14 Abs. 1 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz und ernennt gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten Frau Katja Tavernaro zur Protokollführerin sowie Herrn Yves Ackermann von Computershare zum Stimmzähler.

Herr Dr. Franz Richter begrüsst Herrn Theodor Blum als Notar und Fürsprecher für die Beurkundung der heutigen Traktanden 4.1 und 8, Herrn Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, sowie Herrn René Rausenberger und Frau Yvonne Burger als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Bern. Vom Verwaltungsrat sind die Herren Andreas R. Herzog, Mark Kerekes und Prof. Dr. Urs Schenker anwesend. Von der Geschäftsleitung sind Frau Katja Tavernaro sowie die Herren Moritz Borgmann und Daniel Menzel sowie per Videokonferenz Herr Dr. Gunter Erfurt (CEO) anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest,

- a. dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 14. April 2022 (UP04-0000004149) einberufen worden ist;
- b. dass der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht 2021, der Jahresrechnung 2021, der Konzernrechnung 2021, dem Vergütungsbericht 2021 sowie die Berichte der Revisionsstelle ab dem 14. April 2021 und die Anträge des Verwaltungsrats ab dem 14. April 2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt waren und von diesen bestellt werden konnten sowie auf der Website der Gesellschaft publiziert wurden;
- c. dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und dieses auf der Website der Gesellschaft publiziert wurde;
- d. dass Herr André Weber, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) amtet;
- e. dass für Registerzwecke eine öffentliche Urkunde errichtet wird, insbesondere über die Beschlüsse zu den Traktanden 4.1 (Wahlen) und 8 (Erhöhung bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen) und zusätzlich zu der öffentlichen Urkunde ein Protokoll über die Versammlung geführt wird; und
- f. dass die heutige Generalversammlung somit über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten einberufen worden ist, die heutige Generalversammlung damit beschlussfähig ist und über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

2. Einleitende Rede des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende beginnt mit einem kurzen Überblick über die aktuelle politische Lage, aufgrund derer die Abhängigkeiten im Energiebereich in Europa und weiteren Regionen sich verschärfen. Dies gebe dazu Anlass, die Position der Meyer Burger am Markt auszuwerten. Zunächst stellt der Vorsitzende die historische Entwicklung der Geschäftsstrategie des Unternehmens vom Anlagenbauer zum Solarmodulhersteller dar. In 2019 habe Meyer Burger beschlossen, sich voll auf die Heterojunktion/SmartWire Technologie zu konzentrieren. Seit 2020 verfolge die Gesellschaft ein neues Geschäftsmodell, in dem das Equipment und die geistig geschützte Technologie nur noch für die eigene Fertigung von Zellen und Module genutzt werden, was zu einer Unabhängigkeit der Meyer Burger von den anderen Marktteilnehmern beigetragen habe.

Das Thema von Abhängigkeiten im Energiebereich und somit das Wachstum erneuerbaren Energien sei hochaktuell. Meyer Burger als Hersteller von Solarmodulen sei hier sehr gut positioniert. Es gehe nun darum, der Ausbau von Zell- und Modulproduktion in Deutschland und in den USA zu beschleunigen. Meyer Burger habe zudem ein gutes Vertriebsnetz weltweit ausgebaut. Trotz der Auswirkungen der Pandemie auf das Unternehmen, verlaufe der Auf- und Ausbau der Fertigung zufriedenstellend. Dies unter anderem dank dem Kampfgeist des Verwaltungsrates, Managements und der Angestellten. Sodann stellt der Vorsitzende die Mitglieder des Managements vor und bedankt sich für die hervorragende Leistung. Zudem stellt er das neue Mitglied, Herrn Markus Nikles als CFO vor, welcher das Meyer Burger Team ab 1. September 2022 verstärken werde.

Der Vorsitzende schliesst seine Rede mit dem Dank an die Aktionäre für Ihr Vertrauen und übergibt das Wort an Herrn Dr. Gunter Erfurt.

3. Bericht des CEO

Nach einem einleitenden Video über die Standorte der Meyer Burger beginnt Herr Dr. Gunter Erfurt mit seinem Bericht über die operative Tätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021. Die strategische Transformation sei abgeschlossen und Meyer Burger befinde sich strategisch auf Kurs trotz pandemiebedingten anspruchsvollen operativen Herausforderungen. Aufgrund des Konzepts des Linienbetriebs kann jeweils nur ein Produkt hergestellt werden, aber diese Engpässe werden durch zusätzliche Produktionslinien beseitigt.

Sodann berichtet der CEO über das Finanzergebnis 2021 und gibt den Aktionären ein Update zu Vertrieb und Marketing. Die Umstellung von B2B auf B2C sei erfolgreich gewesen. Die Nachfrage sei massiv gestiegen und dieser Trend werde sich voraussichtlich fortsetzen. Die Erschliessung von weiteren Marktsegmenten sei im Gang, z.B. im Segment der gewerblichen und industriellen Dachflächen werden die hochwertigen und strategisch relevanten Projekte bereits ab dem zweiten Quartal 2022 realisiert.

Abschliessend gibt Herr Dr. Erfurt einen Ausblick auf die Zukunft. Derzeit werde Kapazität aufgebaut und es sei zu erwarten, dass sich die wachsende Produktionsmenge positiv auf das Betriebsergebnis auswirken werde. Auch die Forschung und Entwicklung seien planmässig unterwegs, die nächste Technologiegeneration sei in der Entwicklung und die ersten Lieferungen der Meyer Burger Solardachziegel aus Pilotproduktion seien für das zweite Halbjahr 2022 geplant.

Mit einem Dank an die Aktionäre für ihre Unterstützung und das Vertrauen beendet der CEO seine Rede.

Die Präsentationen zu beiden Reden können auf der Meyer Burger Webseite eingesehen werden.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Frau Gisèle Vlietstra aus Gross stellt sich als Vertreterin des Schweizerischen Anlegerschutzvereins vor und meldet sich zu Wort. Die Fragen wurden der Gesellschaft unmittelbar vor der Generalversammlung per Email zugestellt. Der Wortlaut ihrer Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Herr Daniel Engler aus Sevelen stellt sodann einen Ordnungsantrag, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken. Die Aktionäre nehmen in einer offenen Abstimmung den Antrag an. Anschliessend stellt er zwei Fragen. Der Wortlaut dieser Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Sodann meldet sich Herr Arik Röschke aus St. Gallen zu Wort, ebenfalls als Vertreter des Schweizerischen Anlegerschutzvereins. Der Wortlaut seiner Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Herr Wolfgang Eichhorn aus Monaco meldet sich zu Wort. Der Wortlaut seiner Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Herr Vogel aus Winterthur meldet sich zu Wort. Der Wortlaut seiner Frage und ihre Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Herr Alfred Heinrich aus Meggen ergreift das Wort und äussert sich zum Zukunftsausblick der Gesellschaft und wünscht, dass die Planung für die Zukunft realistischer gemacht werde.

Herr Thomas Müller aus Neuhausen, Deutschland, meldet sich zu Wort. Der Wortlaut seiner Fragen und ihre Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Herr Rolf Meyer aus Sigriswil ergreift das Wort. Der Wortlaut seiner Fragen und ihre Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Anschliessend meldet sich Herr Ronald Citterio aus Stallikon zu Wort. Der Wortlaut seiner Fragen und ihre Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Herr Alfred Heinrich aus Meggen meldet sich nochmals und stellt eine Frage, welche zusammen mit ihrer Beantwortung im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht der Vorsitzende zur Präsenzmeldung über.

4. Präsenz

Der Vorsitzende teilt den Inhalt des Stimmregisters mit und stellt fest, dass vom im Handelsregister eingetragenen gesamten ordentlichen Aktienkapital von CHF 133'524'550.55 eingeteilt in 2'670'491'011 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05 heute 44'720'663 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05 durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter vertreten und 1'007'301'480 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten sind. Somit beträgt die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien 1'052'022'143.

Gegen diese Feststellungen werden keine Widersprüche erhoben.

Der Vorsitzende verweist auf Art. 16 der Statuten und Art. 703 Abs. 1 OR und hält fest, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen vollzieht. Für das Traktandum 8 ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der heute vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Gestützt auf Artikel 14 Absatz 3 und 16 der Statuten ordnet der Vorsitzende folgendes Verfahren an: Die Beschlussfassungen für alle Abstimmungen und Wahlen werden elektronisch erfolgen, dazu haben die Aktionäre an der Eingangskontrolle ein Abstimmungsgerät erhalten. Die Abstimmcoupons, welche die Aktionäre zusammen mit den Zutrittskarten erhalten haben, kommen nur zum Einsatz, wenn dies so beschlossen wird oder das elektronische System ausfallen sollte. Aktionäre, die ihre Nein-Stimmen oder Enthaltungen protokolliert haben möchten, sollen dies den Abstimmungshelfern mitteilen. Aktionäre, die sich zu einem Traktandum äussern möchten, haben die Gelegenheit, dies in der Reihenfolge der Wortmeldungen zu tun. Anschliessend erklärt der Vorsitzende die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungssystems und führt eine Testabstimmung durch.

5. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Traktandum 1.1: Genehmigung des Lageberichts 2021, der Jahresrechnung 2021 und der Konzernrechnung 2021; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Unter Traktandum 1.1 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Lageberichts 2021, der Jahresrechnung 2021 sowie der Konzernrechnung 2021 mit 1'041'545'193 Ja-Stimmen, 2'576'722 Nein-Stimmen und 7'716'374 Enthaltungen zu.

Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Unter Traktandum 1.2 beantragt der Verwaltungsrat die unverbindliche Zustimmung zum Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung.

Die Details zur Vergütung ergeben sich aus dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021.

Das Abstimmungsergebnis zum Antrag des Verwaltungsrats auf Zustimmung zum Vergütungsbericht 2021 lautet: 919'623'162 Ja-Stimmen, 119'758'551 Nein-Stimmen und 12'095'969 Enthaltungen.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Unter Traktandum 2 beantragt der Verwaltungsrat den Vortrag des Bilanzverlusts von CHF 264'486'977 Mio. auf die neue Rechnung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Vortrag des Bilanzverlusts mit 1'041'112'506 Ja-Stimmen, 5'024'530 Nein-Stimmen und 5'330'646 Enthaltungen zu.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Unter Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

Der Vorsitzende verweist auf Art. 695 Abs. 1 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung mittels Globalabstimmung mit 1'016'486'696 Ja-Stimmen, 8'222'849 Nein-Stimmen und 8'919'549 Enthaltungen zu.

Traktandum 4.1: Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Unter Traktandum 4.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren Dr. Franz Richter, Andreas R. Herzog, Mark Kerekes und Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglieder des Verwaltungsrats, die Neuwahl von Frau Katrin Wehr-Seiter als Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl von Herrn Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende stellt Frau Katrin Wehr-Seiter vor, erklärt, dass sie ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates wäre und lädt sie auf die Bühne ein, um sich persönlich vorzustellen.

Herr Willi Tschopp aus Effretikon ergreift das Wort und bringt seine Freude zum Ausdruck, dass eine Frau in den Verwaltungsrat gewählt wird.

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats mit 1'041'416'374 Ja-Stimmen, 4'219'639 Nein-Stimmen und 5'649'593 Enthaltungen zu.

4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.2 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats mit 1'028'330'082 Ja-Stimmen, 15'709'698 Nein-Stimmen und 7'250'101 Enthaltungen zu.

4.1.3 Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.3 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats mit 898'530'281 Ja-Stimmen, 145'160'942 Nein-Stimmen und 7'584'383 Enthaltungen zu.

4.1.4 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.4 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Prof. Urs Schenker als Mitglied des Verwaltungsrats mit 990'528'220 Ja-Stimmen, 51'545'683 Nein-Stimmen und 9'201'703 Enthaltungen zu.

4.1.5 Wahl von Katrin Wehr-Seiter als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.5 beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Frau Katrin Wehr-Seiter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Frau Katrin Wehr-Seiter als Mitglied des Verwaltungsrats mit 931'131'526 Ja-Stimmen, 113'812'303 Nein-Stimmen und 6'286'777 Enthaltungen zu.

4.1.6 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 4.1.6 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats mit 1'040'003'429 Ja-Stimmen, 5'837'640 Nein-Stimmen und 5'389'537 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende hält fest, dass alle Gewählten ihm gegenüber bereits bei einer allfälligen Wiederwahl bzw. Wahl im Vorfeld ihre Annahme erklärt haben und dass er ebenfalls seine Wahl annimmt.

Der Vorsitzender bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das Vertrauen.

Traktandum 4.2: Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog

Unter Traktandum 4.2.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats in den Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Andreas R. Herzog als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mit 1'015'643'399 Ja-Stimmen, 22'147'514 Nein-Stimmen und 13'439'693 Enthaltungen zu.

4.2.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker

Unter Traktandum 4.2.2 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied des Verwaltungsrats in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mit 899'438'560 Ja-Stimmen, 141'960'826 Nein-Stimmen und 9'831'220 Enthaltungen zu.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 5 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle mit 925'289'842 Ja-Stimmen, 117'588'765 Nein-Stimmen und 8'348'999 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, ihm gegenüber bereits im Vorfeld die Annahme des Mandats bei einer allfälligen Wahl erklärt haben.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit 1'042'831'624 Ja-Stimmen, 3'073'867 Nein-Stimmen und 5'322'115 Enthaltungen zu.

Herr André Weber hat vorgängig für den Fall seiner Wiederwahl deren Annahme erklärt.

Traktandum 7.1 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode 2022/2023

Unter Traktandum 7.1 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 955'000 für die Vergütungsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 955'000 für die Vergütungsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 mit 977'176'195 Ja-Stimmen, 60'821'632 Nein-Stimmen sowie 13'229'779 Enthaltungen zu.

Traktandum 7.2: Erhöhung der maximalen Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Unter Traktandum 7.3 beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 auf maximal CHF 3'500'000.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Geschäftsleitung, deren Vergütung durch dieses Budget gedeckt werden soll, sich aus dem CEO, COO, CCO und dem CFO zusammensetzt. Im Zuge der Transformation des Unternehmens im Laufe des Jahres 2021 wurde die Geschäftsleitung um die Positionen eines CSO (Chief Sustainability Officer), zuständig für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ergänzt. Entsprechend muss die Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 nachträglich erhöht werden.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Erhöhung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 auf maximal CHF 3'500'000 mit 959'330'915 Ja-Stimmen, 78'217'032 Nein-Stimmen sowie 13'649'659 Enthaltungen zu.

Traktandum 7.3: Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Unter Traktandum 7.3 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 3'800'000 für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorsitzende erläutert diese und fasst die Aufteilung der Gesamtsumme auf die verschiedenen Vergütungskomponenten für die Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 von maximal CHF 3'800'000 mit 958'122'841 Ja-Stimmen, 79'348'370 Nein-Stimmen sowie 13'726'395 Enthaltungen zu.

Traktandum 8: Erhöhung bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Unter Traktandum 8 beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Art. 3b der Statuten massvoll auf höchstens CHF 6'287'870 durch Ausgabe von höchstens 125'757'400 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen, durch die Neufassung von Art. 3b der Statuten wie in der Einladung aufgezeigt.

Der Vorsitzende erläutert, dass für die kommende Wachstumsphase und die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ziele, Meyer Burger Topleute verpflichtet hat und darauf angewiesen ist, weitere top ausgebildete und einsatzfreudige Mitarbeitende anzustellen, wofür ein neues, leistungsbezogenes Mitarbeiterprogramm entwickelt worden ist. Die beantragte Erhöhung des be-

dingten Kapitals beträgt 4.7% des bestehenden Aktienkapitals und deckt Mitarbeiterbeteiligungsinstrumente ab, die bereits ausgegeben worden sind bzw. inskünftig allenfalls noch ausgegeben werden. Die Instrumente unterliegen Leistungszielen. Die finale Zuteilung der Aktien (Vesting) hängt vom Grad der Zielerreichung ab.

Bisherige Fassung

Neue Fassung (*Änderungen markiert*)

Art. 3b: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639'972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31'998.60 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Art. 3b: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 125'757'400 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 6'287'870 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Herr Kern aus Grand-Saconnex meldet sich zu Wort. Der Wortlaut seiner Frage und ihre Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Annahme dieses Antrags die Stimmen von 2/3 der vertretenen Aktien sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Nennwerte erforderlich sind.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats, das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Art. 3b der Statuten massvoll auf höchstens CHF 6'287'870 durch Ausgabe von höchstens 125'757'400 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen und dafür Artikel 3b der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen mit 979'588'278 Ja-Stimmen (entsprechend einem Gesamtnennwert von CHF 48'979'413.9), 59'660'868 Nein-Stimmen sowie 11'705'610 Enthaltungen zu.

Dieser Beschluss sowie die entsprechend geänderten Statuten werden zusätzlich in einer beurkundeten Fassung dokumentiert.

6. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 13 Uhr. Er hält fest, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, Thun, zur Einsicht aufgelegt werden und das Protokoll auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar sein werde.

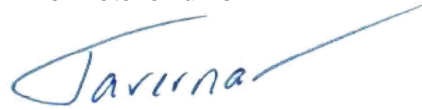
Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und weist auf den Apéro inklusive traditionellem "Meyer Burger" hin.

Der Vorsitzende:



Dr. Franz Richter

Die Protokollführerin:



Katja Tavernaro

ANHANG

Fragen zu Traktandum 1

Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross

Wortmeldung und Fragen zum Themenbereich Ausblick:

Einleitend erwähnt Frau Vlietstra, dass Meyer Burger im Vorfeld der Kapitalerhöhung im Juli 2020 erstmalig einen Ausblick für die mittel- und langfristigen Ziele gegeben habe. Zusätzlich wurde der notwendige Finanzbedarf für den Aufbau der Zell- und Modulproduktionskapazitäten beziffert. Seitdem wurden, trotz veränderten Finanzzahlen und Finanzbedarf, der signifikanten Veränderungen an den Devisen-, Rohstoff- und Energiemärkten sowie im Wettbewerb, keine Anpassungen an der Prognose gemacht. Den Aktionären sei es nicht zuzumuten, so lange im Unklaren zu bleiben. Frau Vlietstra stellt die folgenden Fragen:

1. Plant der Verwaltungsrat der Meyer Burger weiterhin mit EBITDA-Margen von über 25% in 2023 und von über 30% in 2027 oder wurden diese Ziele ebenfalls am 24. März 2022 gestrichen? Wenn ja erwartet der Verwaltungsrat eine Anpassung nach oben oder nach unten?
2. Wurde im Geschäftsjahr 2021 vor Abschluss der Bankenfinanzierung und der folgenden Kapitalmassnahmen der Ausblick und Geschäftsplan überprüft und bestätigt?
3. Gab es aufgrund der erheblichen Bewegungen bei Preisen für Vorprodukte eine Überprüfung des Ausblicks und des Geschäftsplans vor dem 24. März 2022? Wenn ja, wann und wenn nein, warum wurde keine Überprüfung vorgenommen?

Zur Fragen 1-3 antwortet der Vorsitzende, dass eine neue Prognose erst mit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2022 bekanntgegeben wird, weil die Anpassungen an die neuesten Entwicklungen vorerst eine saubere Planung erfordern. Der Ausblick unterliege der laufenden Überprüfung und wenn die Gesellschaft zu einem Schluss kommt, dass eine Anpassung erforderlich sei, werde das entsprechend veröffentlicht.

Wortmeldung und Fragen zum Thema SGA:

Alsdann stellt Frau Vlietstra, die folgenden Fragen zum Strategie- und Genehmigungsausschusses (SGA), welcher zwischen dem 10. März und dem 4. Mai 2021 aktiv war und aus den Herren Dr. Franz Richter, Andreas Herzog und Mark Kerekes bestand.

1. Was waren die Gründe für die Einrichtung des SGAs?
2. Ist im Organisationsreglement von MBT die Möglichkeit eines solchen SGAs vorgesehen?
3. Wurde rechtlich geprüft, ob die vom SGA getroffenen Beschlüsse nicht zu den nach Art. 716a OR nicht übertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrates gehören? Wenn ja, wann und von wem? Wenn nein, handelt es sich um nichtige Beschlüsse?

4. Hat der SGA Beschlüsse in Zusammenhang mit dem Konsortialkreditvertrag gefasst? Wenn ja, wurde das Bankenkonsortium informiert, dass diese Beschlüsse nicht vom gesamten Verwaltungsrat, sondern nur vom SGA gefasst wurden?
5. Wurde rechtlich geprüft, ob die Einrichtung des SGA per Ad-hoc-Meldung öffentlich gemacht werden muss? Wenn ja, wann und von wem?
6. Wurden im Geschäftsjahr 2021 alle Protokolle der Verwaltungsratssitzungen fristgemäss allen Verwaltungsratsmitgliedern zur Genehmigung vorgelegt und von diesen auch genehmigt?

Zu diesem Thema erläutert Herr Prof. Dr. Urs Schenker, dass aufgrund der Spannungen im Verwaltungsrat während der verbliebenen Amtszeit des betroffenen Mitglieds eine Bildung des Ausschusses für effiziente Entscheidungen erforderlich gewesen sei. Das Gesetz erlaube dem Verwaltungsrat, Ausschüsse zu bilden und die Übertragung von Aufgaben an die SGA seien zur gegebenen Zeit geprüft worden. Die Korrespondenz zwischen dem Bankenkonsortium und dem Verwaltungsrat unterliege dem Geschäftsgeheimnis. Herr Prof. Dr. Schenker betont zudem, dass die Fragen der internen Organisation keiner Ad-hoc Meldung bedürfen. Sämtliche Verwaltungsprotokolle seien durch den Verwaltungsrat rechtsgültig genehmigt.

Wortmeldung und Fragen zum Themenkreis Ad-hoc-Pflicht:

Frau Vlietstra macht weiter Ausführungen zu den Bekanntmachungen der Gesellschaft betreffend ihre Produktionskapazität. Aus ihrer Sicht erwecke Meyer Burger den Eindruck, eine höhere Kapazität als tatsächlich zu erreichen. Zu diesem Thema stellt Frau Vlietstra die folgenden Fragen:

1. Wann wurden Grosshändler erstmalig über die im August eingetretenen Lieferverzögerungen unterrichtet?
2. Warum unterliess man es, unverzüglich den Markt über eine Ad-hoc Meldung zu informieren? Der Aktienkurs sank bereits signifikant, als diese Informationen im Markt durchsickerten, da Endkunden in diversen Foren über Lieferverzögerungen berichteten. Nach der Ad-hoc Meldung stürzte der Aktienkurs dann weiter ein.
3. Wie hoch waren die Bestellungen (getrennt für Europa und die USA), welche zu der Aussage führten, man sei bis weit ins vierte Quartal ausverkauft? Wie steht diese Aussage im Verhältnis zu den im Gesamtjahr nur verkauften 20 MW und der eigentlichen Produktionsleistung, welche über 100 MW hätte betragen müssen?

Zu diesen drei Fragen führt der Vorsitzende aus, dass die Gesellschaft laufend mit den Kunden gegenseitige Diskussionen geführt habe und die Grosshändler Verständnis betreffend die Verzögerungen haben. Weitere Informationen über die Belieferungen der einzelnen Kunden unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

Weiter führt Frau Vlietstra an, dass laut Ad-hoc Mitteilung vom 19. Juni 2020 Meyer Burger Kaufabsichtserklärungen von Kunden in den USA und Europa in Höhe von 2 GW meldete. Dazu will Sie Folgendes wissen:

1. Werden diese Kaufabsichtserklärungen noch aufrechterhalten und wenn ja, wie ist der Stand der Verhandlungen? Wann erwartet der Verwaltungsrat verbindliche Abschlüsse?

Zu dieser Frage erklärt der Vorsitzende, dass es um mehrere Absichtserklärungen gehe, von welchen einige sich bereits in Aufträgen realisiert haben und die anderen sich noch in Verhandlungen befinden.

Wortmeldung und Fragen zum Thema Generalversammlung 2021:

Frau Vlietstra führt einleitend zu diesem Fragenblock aus, dass die Generalversammlung der Meyer Burger am 4. Mai 2021 aufgrund der COVID-Regularien ohne physische Präsenz der Aktionäre stattfand. Aktionärsfragen an den Verwaltungsrat konnten per Email gestellt werden. Die öffentliche Urkunde über die beschlossenen Statutenveränderungen sei am 5. Mai 2021 beurkundet, aber erst am 16. Juni 2021 auf öffentlichen Druck hin veröffentlicht worden. Das gesamte Protokoll der Generalversammlung sei erst am 9. Juli 2021 veröffentlicht worden. Dazu stellt sie die folgenden Fragen:

1. Wurden zu der Generalversammlung alle Verwaltungsratsmitglieder eingeladen?
2. Waren alle Verwaltungsratsmitglieder an der Generalversammlung anwesend bzw. per Telefon oder Video zugeschaltet? Wenn nein, welche Mitglieder waren nicht anwesend und was war die Begründung für die Absenz?
3. Wurden die Fragen der Aktionäre am Tag der Generalversammlung beantwortet?
4. Warum wurde die notarielle Urkunde, die am Tag der Generalversammlung bereits beurkundet wurde, trotz Anmahnung erst mit über einem Monat Verspätung veröffentlicht?
5. Wurden mögliche rechtliche Folgen der signifikant verspäteten Veröffentlichung geprüft? Insbesondere in Hinblick auf die Gewährung des Konsortialkredits und der anschliessenden Emission von Wandelanleihen und neuen Aktien. Wenn ja, wann erfolgte die Prüfung und durch wen? Was war das Ergebnis dieser Prüfung?

Zu diesem Themenbereich nimmt Herr Prof. Dr. Urs Schenker Stellung. Er führt aus, dass die Generalversammlung 2021 aufgrund Covid-Beschränkungen nur mit den notwendigsten Teilnehmern durchgeführt worden sei. Die Mitglieder des Verwaltungsrates konnten aufgrund der Zahlenbeschränkungen nicht anwesend sein. Die gestellten Fragen seien an der Generalversammlung beantwortet und protokolliert worden. Die öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der Generalversammlung sei ordnungsgemäss dem Handelsregister eingereicht worden. Das Protokoll sei ebenfalls rechtmässig und ordentlich veröffentlicht worden. Die Anwälte, welche die Emission der Wandelanleihen begleitet haben, haben die notwendige Prüfung vorgenommen.

Wortmeldung und Fragen zum Thema DR:

Zum nächsten Themenbereich, spricht Frau Vlietstra die zahlreichen Videos von DR zu Meyer Burger über den Youtube-Kanal „NebenwerteJunkie“ an. Sie meint, dass Herr DR für die Erstellung und Verbreitung von positiven Videos über Meyer Burger bezahlt worden sei, habe in seinen

Videos aber nie auf mögliche Interessenskonflikte hingewiesen. Sie fordert somit die Beantwortung der folgenden Frage:

1. In welchem Zeitraum und auf welcher vertraglichen Grundlage war Herr DR für Meyer Burger tätig?

Als Antwort auf diese Frage erklärt Herr Prof. Dr. Urs Schenker, dass es zwischen Herrn DR und Meyer Burger keine vertragliche Beziehung und keine Entschädigung gäbe. Herr DR sei aus eigenem Antrieb tätig.

Wortmeldung und Fragen zum Thema möglicher Interessenskonflikte Mark Kerekes:

Als nächstes bringt Frau Vlietstra die Beteiligung von Sentis Capital an Meyer Burger vor. Sie behauptet, dass Herr Mark Kerekes sich in einem Interessenkonflikt befinde, weil er Sentis Capital nahestehe und in den Verwaltungsrat der Meyer Burger von Sentis Capital entsendet sei. Aus ihrer Sicht könnte der Eindruck entstehen, dass Herr Kerekes als Verwaltungsrat bewusst auf die positiven in die Zukunft gerichteten Ankündigungen der Meyer Burger Einfluss genommen habe, um Sentis Capital einen höheren Verkaufspreis ihrer Meyer Burger Aktien zu ermöglichen.

Sie stellt dann die folgenden Fragen an Herrn Mark Kerekes:

1. Haben Sie in den Jahren 2020, 2021 oder 2022 am Investitionserfolg der Beteiligung von Sentis Capital direkt oder indirekt partizipiert?
2. Gibt es aktuell oder gab es in der Vergangenheit Vereinbarungen, nach denen Sie direkt oder indirekt an dem Investitionserfolg der Meyer Burger-Beteiligung von Sentis Capital partizipieren?

Herr Mark Kerekes führt aus, dass Frau Vlietstra zum wiederholten Male, dieselben nicht substantiierten öffentlichen Anschuldigungen erhebe. Herr Kerekes sei tatsächlich bei Sentis Capital tätig, aber nicht für Cell 3, welche die Beteiligung an Meyer Burger verwalte und er dürfe an der Beteiligung an Meyer Burger nicht partizipieren. Herr Kerekes sei auf explizitem Wunsch des damaligen Verwaltungsrats von Meyer Burger vor seiner Nominierung für den Verwaltungsrat von Meyer Burger aus dem Management und dem Verwaltungsrat von Sentis Capital Cell 3 PC ausgetreten. Sentis Capital Cell 3 PC verwaltet die Beteiligung an Meyer Burger und es gebe eine ganz klare organisatorische Trennung zwischen der Verwaltung der Sentis-Beteiligung und seiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied von Meyer Burger. Er habe keine Gewinnbeteiligung an der Sentis-Beteiligung. Zudem betont er, dass dieses Thema bereits in der Vergangenheit von Frau Vlietstra mittels Presseaussendung angesprochen worden sei und alle Fragen von Sentis bereits direkt an Frau Vlietstra beantwortet worden seien.

Wortmeldung und Fragen zum Thema Urs Schenker:

Gemäss Frau Vlietstra sei auf Wunsch von Sentis Capital der ehemalige Anwalt von Sentis Capital, Herr Prof. Dr. Urs Schenker, zunächst Sekretär des Verwaltungsrates und später Verwaltungsratsmitglied der Meyer Burger geworden.

1. Welches Honorar hat Urs Schenker für seine Tätigkeit als Sekretär des Verwaltungsrates in den Jahren 2020 und 2021 erhalten?
2. Wurde darüber hinaus die Kanzlei von Urs Schenker – Walder Wyss – mandatiert?

Herr Prof. Dr. Urs Schenker antwortet, dass er damals als Sekretär durch den Verwaltungsrat gewählt und er dafür mit einem Stundenansatz entschädigt worden sei. Genau könne er jedoch sein Honorar nicht mehr beziffern, da Walder Wyss in diesem Zeitraum auch weitere Dienstleistungen für Meyer Burger erbracht habe. Als Verwaltungsratsmitglied bekomme er ein Verwaltungsrats honorar, welches dem Jahresbericht entnommen werden kann.

Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass der Verwaltungsrat der Meyer Burger von keinem Aktionär abhängig sei.

Wortmeldung und Fragen zum Thema Franz Richter:

Zum Schluss merkte Frau Vlietstra an, dass der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Dr. Franz Richter, regelmässig mit seinem Privatflugzeug zu Generalversammlungen und Sitzungen des Verwaltungsrates fliegt. Sie wollte wissen:

1. Welche Kosten wurden Meyer Burger für die Nutzung des Privatflugzeugs in Rechnung gestellt?

Der Vorsitzende antwortet darauf, dass er bei Nutzung des Flugzeugs für Reisen zur Generalversammlung und den Sitzungen des Verwaltungsrats der Gesellschaft keine Kosten für das Flugzeug in Rechnung stellt, sondern nur anfallende Park-, Lande- und Flugsicherungsgebühren sowie eventuell anfallende Kosten für den Nahverkehr.

Herr Engler, Sevelen

Herr Engler möchte wissen, wie sich die drei neuen Module von den alten unterscheiden würden. Zudem würde ihn interessieren, ob im Bereich Hausdachziegel zwischen Tesla und Meyer Burger eine Zusammenarbeit bestehe.

Der CEO erklärt, dass die Module bis zu 20% mehr Energieertrag liefern und keine Zusammenarbeit zwischen Tesla und Meyer Burger bestehe.

Herr Röschke, St. Gallen

Zum Thema Ausblick stellt Herr Röschke die folgende Frage: Meyer Burger habe im initialen Ausblick für die Expansion auf 1.4GW einen CAPEX von 195 Mio. EUR/GW angegeben. Für die darauffolgende Expansion auf 7 GW sei ein CAPEX von 160-175 Mio. EUR/GW kommuniziert worden. Diese Zahlen seien seitdem nicht mehr korrigiert worden. Wurde ein möglicher Anpassungsbedarf infolge internationaler Preisentwicklungen beim CAPEX überprüft? Wenn ja, wann erfolgte diese Überprüfung und was war das Ergebnis? Wenn nein, warum wurde auf diese Überprüfung verzichtet?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Überprüfung laufend erfolge und eine Ad-hoc Meldung erfolgen würde, wenn es dazu Anlass gäbe.

Zum Thema Ad-hoc möchte Herr Röschke wissen, ab wann und über welche Kanäle in den USA die Module bestellt werden konnten.

Der Vorsitzende verweist auf das Geschäftsgeheimnis.

Sodann stellt Herr Röschke Fragen an Herrn Kerekes im Zusammenhang mit der Investitionserfolg der Beteiligung von Sentis Capital an Meyer Burger. Zudem würde es ihn interessieren, ob Herr Kerekes ausschliessen könne, dass er auch zukünftig durch neue Vereinbarungen am Investitionserfolg der Meyer Burger Beteiligung von Sentis Capital partizipieren wird.

Hier wird auf die Antworten auf die Fragen zu diesem Thema von Frau Vlietstra verwiesen.

Die letzte Frage richtet sich an Herrn Dr. Franz Richter, den CO2-Fussabdruck sein Privatflugzeugs betreffend.

Der Vorsitzende weist auf die bereits beantworteten Fragen zu diesem Thema von Frau Vlietstra.

Herr Eichhorn, Monaco

Herr Eichhorn stellt zunächst eine Frage an die Herren Kerekes und Herzog und will eine Bestätigung, dass die Verwaltungsräte an die Generalversammlung 2021 nicht eingeladen worden seien und weder persönlich noch telefonisch an dieser teilgenommen haben.

Die beiden Herren bestätigen dies.

Die nächste Frage betrifft die Produktion, nämlich, ob die Margen mit den aktuellen Einkaufspreisen eingehalten worden wären.

Hier wird auf die Antworten auf die Fragen zum Thema Ausblick von Frau Vlietstra verwiesen.

Herr Eichhorn möchte wissen, ob die Bankability der Module schon vorliegt oder wann diese zu erwarten sei.

Herr Dr. Erfurt erklärt, dass die Bankability keine Voraussetzung für den Vertrieb sei. Der Einblick in den Vertrieb sei eingangs der Generalversammlung gegeben.

Herr Vogel, Winterthur

Herr Vogel fragt, ob die vor zwei Jahren vorgestellte Idee, zwei bestimmte Technologien zu kombinieren, fallen gelassen worden sei.

Der Vorsitzende beantwortet, dass die neue Heterjunction-Technologie im Prinzip diese Kombination darstelle.

Herr Müller, Neuhausen, Deutschland

Als Erstes dankt Herr Müller der Geschäftsführung für die hervorragende Arbeit. Er erkundigt sich sodann, ob bei einem schnellen Wachstum der Werkstätten einige Lieferengpässe von Maschinen bestehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Meyer Burger die Maschinen selber produziert.

Sodann erläutert Herr Müller, dass die erneuerbare Energie vom Staat unterstützt sei. Nimmt Meyer Burger diese Unterstützung in Anspruch?

Der Vorsitzende antwortet, dass Meyer Burger auf die Subventionen absichtlich verzichtete, weil die Gesellschaft unabhängig von Subventionen tätig werden könne.

Letztlich fragt Herr Müller, ob eine Kotierung der Gesellschaft an einer ausländischen Börse in Erwägung gezogen worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft versuche, stattdessen das Vertrauen des schweizerischen Kapitalmarkts zu gewinnen.

Herr Meyer, Sigriswil

Herr Meyer fragt, warum Meyer Burger in der Vergangenheit ihr geistiges Eigentum nicht ausreichend geschützt habe und warum der Aktienwert der Meyer Burger-Aktien immer noch bei 46 Rappen liege, wenn die Module von Meyer Burger bis zu 20% besser als die Konkurrenz seien?

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Vergangenheit es ein übliches Geschäftsmodell gewesen sei, dass einige Marktteilnehmer die Maschinen produzieren und die anderen die Solarzellen. Da eben dieses Geschäftsmodell nicht funktioniere, habe Meyer Burger sich entschlossen, die Maschinen nicht mehr nach aussen zu verkaufen. Am Aktienwert arbeite aktuell die Gesellschaft, aber es solle auch berücksichtigt werden, dass Meyer Burger erst vor kurzem die Module zu liefern angefangen habe.

Herr Cittevio, Stallikon

Herr Cittevio bittet um ein Update betreffend Module.

Der CEO erwähnt, dass Meyer Burger Glasmodule produziere und diese am Markt sehr beliebt seien.

Herr Heinrich, Meggen

Herr Heinrich deutet das Thema des geistigen Eigentums an und fragte ob die neue Technologie der Meyer Burger patentgeschützt sei.

Der Vorsitzende versichert, dass das geistige Eigentum der Gesellschaft relativ gut mit Patenten geschützt sei.

Der CEO fügt hinzu, dass im Bereich Smartwire und Heterojunktion die Gesellschaft über 45 Patentfamilien verfüge und das Patentportfolio laufend erweitert werde. Das IP werde zudem dadurch geschützt, dass die Gesellschaft ihre Maschine nach aussen nicht mehr verkaufe.

Fragen zu Traktandum 8

Herr Kern, Grand-Saconnex

Herr Kern kündigt an, dass er dagegen abstimmen werde, weil in der Begründung zum Traktandum 8 auf Art. 3b der Statuten verwiesen worden sei, wo stehe, dass den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats Optionsrechte eingeräumt werden. Herr Kern regte bereits in der Vergangenheit an, dass die Abstimmung jeweils separat für die Mitarbeiter und den Verwaltungsrat erfolgen solle. Da diesem Antrag bis jetzt nicht gefolgt wurde, werde er wiederum dagegen stimmen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die leistungsbezogenen Ziele des Verwaltungsrats in der Vergangenheit kritisiert wurden, weshalb eine Statutenänderung beschlossen worden sei. Meyer Burger sei der Meinung gewesen, dass damit die betreffenden Regelungen den Vorstellungen der Aktionäre entsprächen.